



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 15. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

4. Kundmachung

161. Flächenwidmungsplanänderung und
Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD
14/G1/N1"; Kundmachung der Verordnungen

GZ: 05/03/69313/2017/076

161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1", jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1“, jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 16.09.2020 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2020, Zahl 21003-T101/129/36-2020, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>